

# SICHERHEITSDATENBLATT



Flex 310 M HT 200 MS-Polymer

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Flex 310 M HT 200 MS-Polymer  
UFI : MHM0-20F5-A00H-0X8C  
Produktcode : 136550  
Farbe : Grau.  
Produkttyp : Feststoff.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen           |         |
|---------------------------------------|---------|
| Klebstoffe-Dichtstoffe-Elastifizierer |         |
| Verwendungen von denen abgeraten wird | Ursache |
| Nicht anwendbar.                      |         |

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

WEICON GmbH & Co. KG  
Königsberger Str. 25,  
48157 Münster, Deutschland  
phone: +49 251 93220,  
Fax: +49 251 9322244  
email: info@weicon.de,  
URL: www.weicon.de  
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person : msds@weicon.de  
für dieses SDB

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : GIFTNOTRUF/TRANSPORTNOTRUF -  
Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg (24h)  
Tel: +49 89 220 61012 / 0800 000 7801 (Deutsch, Englisch)  
Numéro d'appel d'urgence en cas d'intoxication/d'accident -  
Suisse, Luxembourg (24h): Tel: ++33 1 7211 0003 (Français)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch  
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]  
Eye Irrit. 2, H319

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.  
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

|                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenpiktogramme                                                                                                                             | :                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Signalwort                                                                                                                                      | : Achtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Gefahrenhinweise                                                                                                                                | : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Sicherheitshinweise                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Prävention                                                                                                                                      | : P280 - Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.<br>P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.                                                                                                                                                                                                                  |
| Reaktion                                                                                                                                        | : P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.<br>P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                    |
| Lagerung                                                                                                                                        | : Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Entsorgung                                                                                                                                      | : Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Ergänzende Kennzeichnungselemente                                                                                                               | : Enthält Trimethoxyvinylsilan und Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat und Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.<br>Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen. |
| Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse | : Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

2.3 Sonstige Gefahren

|                                                                                                                     |                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 | : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden. |
| Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen                                                                    | : Keine bekannt.                                                                            |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|              |           |
|--------------|-----------|
| 3.2 Gemische | : Gemisch |
|--------------|-----------|

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren                                                                                  | %   | Einstufung                              | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ            |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------|
| Titandioxid                       | REACH #:<br>01-2119489379-17<br>EG: 236-675-5<br>CAS: 13463-67-7<br>Verzeichnis:<br>022-006-00-2 | ≤10 | Carc. 2, H351<br>(Einatmen)             | -                                                         | [1] [2]<br>[*] |
| 3-(Trimethoxysilyl)propylamin     | EG: 237-511-5<br>CAS: 13822-56-5                                                                 | <3  | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318 | -                                                         | [1]            |

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|                                                                                                                                                  |                                                                 |      |                                                                                                                                                                       |                                     |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----|
| Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobutylene                                                                        | REACH #: 01-2119496062-39<br>EG: 271-867-2<br>CAS: 68610-51-5   | <1   | Repr. 2, H361<br>Aquatic Chronic 4, H413                                                                                                                              | -                                   | [1] |
| Trimethoxyvinylsilan                                                                                                                             | REACH #: 01-2119513215-52<br>EG: 220-449-8<br>CAS: 2768-02-7    | <1   | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Sens. 1B, H317                                                                                                       | ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l | [1] |
| decanedioic acid, 1,10-bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidiny) ester, mixt. with 1-methyl 10- (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidiny) decanedioate | REACH #: 01-2119491304-40<br>EG: 915-687-0<br>CAS: 1065336-91-5 | <0.1 | Skin Sens. 1A, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410<br><br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 1   | [1] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[\*] Die Einstufung als karzinogen durch Einatmen gilt nur für Gemische, die in Pulverform in den Verkehr gebracht werden und 1 % oder mehr Titandioxidpartikel mit einem Durchmesser von  $\leq 10 \mu\text{m}$  enthalten, die nicht in einer Matrix gebunden sind.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Stickoxide  
Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Staubentwicklung vermeiden. Durch die Verwendung eines Staubsaugers mit einem HEPA-Filter wird die Staubausbreitung reduziert. Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.  
Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Titandioxid                       | <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). [Allgemeiner Staubgrenzwert]</b><br>Schichtmittelwert: 1.25 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion<br>Kurzzeitwert: 2.5 mg/m³ 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion<br>Kurzzeitwert: 20 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion<br>Schichtmittelwert: 10 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion<br><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).</b><br>Spitzenbegrenzung: 2.4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion<br>8-Stunden-Mittelwert: 0.3 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion                       |
| Methanol                          | <b>[Luftschadstoff - Allgemeines Verarbeitungsverfahren]</b><br><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>Schichtmittelwert: 130 mg/m³ 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 260 mg/m³ 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten.<br><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>8-Stunden-Mittelwert: 100 ppm 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>8-Stunden-Mittelwert: 130 mg/m³ 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 260 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. |

Biologische Expositionsindizes

Keine Expositionsindizes bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                        | Typ                           | Exposition            | Wert                  | Population           | Wirkungen            |            |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|------------|
| Titandioxid                                                              | DNEL                          | Langfristig Inhalativ | 10 mg/m³              | Arbeiter             | Örtlich              |            |
|                                                                          | DNEL                          | Langfristig Oral      | 700 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung | Systemisch           |            |
|                                                                          | 3-(Trimethoxysilyl)propylamin | DNEL                  | Langfristig Dermal    | 0.5 mg/kg bw/Tag     | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                          |                               | DNEL                  | Langfristig Dermal    | 1 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                                          |                               | DNEL                  | Langfristig Inhalativ | 1.7 mg/m³            | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                          |                               | DNEL                  | Langfristig Inhalativ | 7.1 mg/m³            | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                                          |                               | DNEL                  | Langfristig Oral      | 8 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                          |                               | DNEL                  | Kurzfristig Inhalativ | 50 mg/m³             | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                          |                               | DNEL                  | Kurzfristig Inhalativ | 260 mg/m³            | Arbeiter             | Systemisch |
| Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobutylen | DNEL                          | Langfristig Oral      | 0.04 mg/kg bw/Tag     | Allgemeinbevölkerung | Systemisch           |            |
|                                                                          | DNEL                          | Langfristig Inhalativ | 0.07 mg/m³            | Allgemeinbevölkerung | Systemisch           |            |
|                                                                          | DNEL                          | Langfristig Dermal    | 0.21 mg/kg bw/Tag     | Allgemeinbevölkerung | Systemisch           |            |
|                                                                          | DNEL                          | Langfristig Inhalativ | 0.29 mg/m³            | Arbeiter             | Systemisch           |            |
|                                                                          | DNEL                          | Langfristig Dermal    | 0.42 mg/kg bw/Tag     | Arbeiter             | Systemisch           |            |
|                                                                          | Trimethoxyvinylsilan          | DNEL                  | Langfristig Oral      | 0.3 mg/kg bw/Tag     | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                          |                               | DNEL                  | Langfristig Dermal    | 0.3 mg/kg bw/Tag     | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| DNEL                                                                     |                               | Langfristig Dermal    | 0.69 mg/kg bw/Tag     | Arbeiter             | Systemisch           |            |
| DNEL                                                                     |                               | Langfristig Inhalativ | 1.04 mg/m³            | Allgemeinbevölkerung | Systemisch           |            |
|                                                                          | DNEL                          | Langfristig Inhalativ | 4.9 mg/m³             | Arbeiter             | Systemisch           |            |
|                                                                          | DNEL                          | Kurzfristig Dermal    | 26.9 mg/kg bw/Tag     | Allgemeinbevölkerung | Systemisch           |            |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                                                                                                                                                   |      |                       |                        |                      |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-----------------------|------------------------|----------------------|------------|
| decanedioic acid, 1,10-bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidinyl) ester, mixt. with 1-methyl 10-(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidinyl) decanedioate | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 93.4 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                                                                                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 0.18 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                                                                                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.31 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                                                                                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.9 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                                                                                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.27 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                                                                                                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 1.8 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter             | Systemisch |

### PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

#### Hautschutz

**Handschutz** : Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Empfohlen : 1-4 Stunden (Durchdringungszeit): Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke ca. 0,4 mm); EN 374-5 Cat. III 4-8 Stunden (Durchdringungszeit): Schutzhandschuhe aus Viton®/Butylkautschuk (Materialstärke ca. 0,7 mm); EN388 Cat.II / EN374 Cat. III / EN374-2

**Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Physikalischer Zustand** : Feststoff.  
**Farbe** : Grau.  
**Geruch** : Charakteristisch.  
**Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.  
**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.  
**Siedebeginn und Siedebereich** : Nicht verfügbar.

**Entzündbarkeit** : Entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen.  
**Untere und obere Explosionsgrenze** : Unterer Wert: 0.1%  
Oberer Wert: 0.2%  
**Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: >100°C (>212°F)  
**Selbstentzündungstemperatur** : Nicht anwendbar.  
**Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.  
**pH-Wert** : Nicht anwendbar.  
**Viskosität** : Nicht anwendbar.  
Nicht verfügbar.

**Löslichkeit in Wasser** : Nicht verfügbar.  
**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht anwendbar.  
**Dampfdruck** : <0 kPa (<0 mm Hg)  
**Relative Dichte** : Nicht verfügbar.  
**Dichte** : 1.41 g/cm<sup>3</sup> [20°C (68°F)]  
**Dampfdichte** : Nicht anwendbar.

**Partikeleigenschaften**  
**Mediane Partikelgröße** : Nicht verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

**Brennpunkt** : 420°C  
**Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar.  
**Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

**Mit Wasser mischbar** : Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität

: Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Keine spezifischen Daten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien

: Keine spezifischen Daten.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien und Säuren.  
Kontakt mit Wasser-Abbauprodukte-Methanol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                        | Resultat    | Spezies   | Dosis        | Exposition |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------|--------------|------------|
| Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobutylen | LD50 Dermal | Kaninchen | >5010 mg/kg  | -          |
|                                                                          | LD50 Oral   | Ratte     | >16000 mg/kg | -          |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                    | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|------------------------------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Flex 310 M HT 200 MS-Polymer<br>Trimethoxyvinylsilan | N/A<br>N/A   | N/A<br>N/A     | N/A<br>N/A            | 1047.6<br>11             | N/A<br>N/A                         |

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                        | Resultat                  | Spezies   | Punktzahl | Exposition             | Beobachtung |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------|-----------|------------------------|-------------|
| Titandioxid                                                              | Haut - Mildes Reizmittel  | Mensch    | -         | 72 Stunden<br>300 ug l | -           |
| Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobutylen | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 0.1 g                  | -           |
| Trimethoxyvinylsilan                                                     | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>500 mg   | -           |
|                                                                          | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen | -         | 24 Stunden             | -           |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

500 mg

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Sensibilisierung

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Mutagenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Karzinogenität

Es wurde festgestellt, dass die karzinogene Gefahr dieses Produkts dann entsteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der Partikelreinigungsmechanismen in der Lunge führen.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Teratogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

### Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.  
**Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung  
**Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.  
**Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

Flex 310 M HT 200 MS-Polymer

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                           | Spezies                                               | Exposition |
|-----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------|
| Titandioxid                       | Akut EC50 19.3 mg/l Frischwasser   | Daphnie - <i>Daphnia magna</i>                        | 48 Stunden |
|                                   | Akut EC50 27.8 mg/l Frischwasser   | Daphnie - <i>Daphnia magna</i>                        | 48 Stunden |
|                                   | Akut EC50 35.306 mg/l Frischwasser | Daphnie - <i>Daphnia magna</i> - Neugeborenes         | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 3 mg/l Frischwasser      | Krustazeen - <i>Ceriodaphnia dubia</i> - Neugeborenes | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 13.4 mg/l Frischwasser   | Krustazeen - <i>Ceriodaphnia dubia</i> - Neugeborenes | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 11 mg/l Frischwasser     | Krustazeen - <i>Ceriodaphnia dubia</i> - Neugeborenes | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 3.6 mg/l Frischwasser    | Krustazeen - <i>Ceriodaphnia dubia</i> - Neugeborenes | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 15.9 mg/l Frischwasser   | Krustazeen - <i>Ceriodaphnia dubia</i> - Neugeborenes | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 6.5 mg/l Frischwasser    | Daphnie - <i>Daphnia pulex</i> - Neugeborenes         | 48 Stunden |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

|  |                                    |                                               |            |
|--|------------------------------------|-----------------------------------------------|------------|
|  | Akut LC50 13 mg/l Frischwasser     | Daphnie - <i>Daphnia pulex</i> - Neugeborenes | 48 Stunden |
|  | Akut LC50 >1000000 µg/l Meerwasser | Fisch - <i>Fundulus heteroclitus</i>          | 96 Stunden |
|  | Akut LC50 >1000 mg/l Frischwasser  | Fisch - <i>Pimephales promelas</i>            | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                        | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| 3-(Trimethoxysilyl)propylamin                                            | 0.2                | -   | Niedrig   |
| Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobutylen | 7.17 bis 8.17      | -   | Hoch      |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) : Nicht verfügbar.  
Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Abfälle          | : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Verpackung                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Entsorgungsmethoden          | : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.                                                                                                                                           |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen | : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                           | ADR/RID          | ADN              | IMDG             | IATA             |
|-------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | -                | -                | -                | -                |
| 14.5 Umweltgefahren                       | Nein.            | Nein.            | Nein.            | Nein.            |

|                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : <b>Transport auf dem Werksgelände:</b> nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein. |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                         | %               | Benennung [Vwendung] |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------|
| Di-"isononyl"phthalat<br>Kieselsäure (H4SiO4), Tetraethylester,<br>Reaktionsprodukte mit Bis(acetyloxy)<br>dioctylstannan | ≥10 - ≤25<br>≤1 | 52<br>20             |

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Nicht gelistet  
(integrierte Vermeidung  
und Verminderung der  
Umweltverschmutzung) –  
Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet  
(integrierte Vermeidung  
und Verminderung der  
Umweltverschmutzung) –  
Wasser

Explosive Ausgangsstoffe :

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Listenname          | Name auf der Liste                     | Einstufung | Hinweise |
|-----------------------------------|---------------------|----------------------------------------|------------|----------|
| Titandioxid                       | DFG MAK-Werte Liste | Titandioxid<br>(eintatembare Fraktion) | K3         | -        |

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse : 1

Technische Anleitung : TA-Luft Nummer 5.2.5: 31.1-64%  
Luft : TA-Luft Nummer 5.2.1: 1.2-11%  
TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 0.1-0.5%

VOC-Gehalt : 0.02 %

VOC (g/L) : 0.2

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Bestandsliste

|                             |                                                                                                                                              |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Australien                  | : Nicht bestimmt.                                                                                                                            |
| Kanada                      | : Nicht bestimmt.                                                                                                                            |
| China                       | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                           |
| Eurasische Wirtschaftsunion | : <b>Bestand der Russischen Föderation:</b> Nicht bestimmt.                                                                                  |
| Japan                       | : <b>Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL):</b> Nicht bestimmt.<br><b>Japanische Liste (ISHL):</b> Nicht bestimmt. |
| Neuseeland                  | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                           |
| Philippinen                 | : Nicht bestimmt.                                                                                                                            |
| Süd-Korea                   | : Nicht bestimmt.                                                                                                                            |
| Taiwan                      | : Nicht bestimmt.                                                                                                                            |
| Thailand                    | : Nicht bestimmt.                                                                                                                            |
| Türkei                      | : Nicht bestimmt.                                                                                                                            |
| USA                         | : Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen.                                                                                        |
| Vietnam                     | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                           |

15.2 : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
SGG = Trenngruppe  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung         | Begründung    |
|--------------------|---------------|
| Eye Irrit. 2, H319 | Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|      |                                                                                          |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                                        |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                                                |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                             |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                                         |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                                         |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                                       |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                                          |
| H361 | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                                        |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                              |
| H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger                              |



Flex 310 M HT 200 MS-Polymer

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                   |                                                          |
|-------------------|----------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                            |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1      |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 4 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 4 |
| Carc. 2           | KARZINOGENITÄT - Kategorie 2                             |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1       |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2       |
| Flam. Liq. 3      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3                  |
| Repr. 2           | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2                     |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2              |
| Skin Sens. 1A     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A                 |
| Skin Sens. 1B     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B                 |

Druckdatum : 14/08/2024  
Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 14/08/2024  
Datum der letzten Ausgabe : 21/11/2023  
Version : 3.1

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.  
Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.